

Anwälte bilden aus!



Anwalt- und Notarverein des Landgerichtsbezirks Hagen e.V.

www.ausbildung.anwaltverein-hagen.de

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Anerkannter Ausbildungsberuf

Duale Berufsausbildung

Dauer: 3 Jahre

Schulabschluss: Kein bestimmter Abschluss vorgeschrieben

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte arbeiten teamorientiert. Sie sind Ansprechpartner für die Mandanten bei allen nicht juristischen Fragen, betreuen das Sekretariat, bearbeiten aber auch selbständig Mahnwesen und Zwangsvollstreckung, erstellen Kostenrechnungen, überwachen den Zahlungseingang und erledigen die Buchführung. Im Notariat sind sie für alle nicht juristischen Tätigkeiten im Beurkundungsverfahren zuständig.

Wo findet die Ausbildung statt?

Die praktische Ausbildung erfolgt in Rechtsanwaltskanzleien mit und ohne Notariat. Wenn die Ausbildungskanzlei kein Notariat hat, können die nötigen Kenntnisse in einem anderen Betrieb erworben werden.

Der theoretische Unterricht findet 2 x wöchentlich in den Berufskollegs statt.

Welche Kompetenzen sollte man haben?

Freude am Umgang mit Menschen, Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft

Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, sicher rechnen

Konzentrationsfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es?

Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in

Die Fortbildung zum/r "Geprüften Rechtsfachwirt/in" dauert ca. 1 ½ Jahre und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Lehrgang findet zweimal wöchentlich berufsbegleitend bei den Rechtsanwaltskammern statt. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r und eine mindestens 2-jährige Berufspraxis. Wer keine Ausbildung absolviert hat, muss eine mindestens 6-jährige berufliche Tätigkeit nachweisen.

Geprüfte/r Notarfachwirt/in

Die Dauer des Studiums beträgt ebenfalls ca. 1 ½ Jahre. Im Anschluss folgt eine Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der zuständigen Notarkammer. Die Vorlesungen finden an verschiedenen Orten jeweils samstags statt. Zugangsvoraussetzungen s.o.

Was verdient man in der Ausbildung?

Die Empfehlungen der Rechtsanwaltskammer hinsichtlich der Ausbildungsvergütung (brutto) lauten seit dem 01.01.2014 wie folgt:

- 1. Ausbildungsjahr: **550,00 €**, mindestens aber 440,00 €
- 2. Ausbildungsjahr: **600,00 €**, mindestens aber 480,00 €
- 3. Ausbildungsjahr: **650,00 €**, mindestens aber 520,00 €

Wo finde ich einen Ausbildungsplatz

www.ausbildung.anwaltverein-hagen.de

www.onlineboerse-rechtsanwaltskammer-hamm.de/Ausbildungsplaetze

Agentur für Arbeit

Rechtsanwälte und Notare